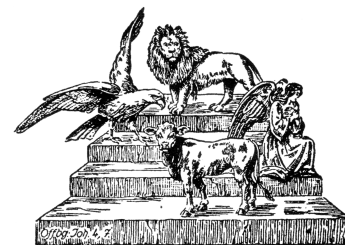


Apostelamt Jesu Christi

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Apostelamt Jesu Christi * ZAK Öffentlichkeitsarbeit * Madlower Hauptstraße 39 * 03050 Cottbus

ZAK Öffentlichkeitsarbeit
Madlower Hauptstraße 39
03050 Cottbus
Tel. (03 55) 54 12 27
kha@kirche-ajc.de

Abtretung der Bildrechte – unentgeltliche Nutzung meiner Bilder / Fotos / Texte

Erklärung zu den Bildern die im Mitteilungsblatt / Internetseite des AJC veröffentlicht werden sollen

Hiermit erteile ich

1. Name (i.S. des Urheberrechts)	
▪ Name Fotograf / Fotografin:	
▪ Name des Künstlers / Künstlerin:	
▪ Name des Verfassers / der Verfasserin (bei Bild mit Text)	
▪ Anschrift (PLZ / Ort / Land):	
▪ E-Mail-Adresse und /oder Telefonnummer	
▪ ggf. Gemeinde	
2. für das Bild / für die Bilder: (hier &Dateiname, falls online)	
▪ einfaches Lichtbild	
▪ ein geschütztes Lichtbildwerk	
▪ andere Form einer Abbildung	
▪ besteht ein öffentliches Interesse (keine abgebildete Person muss die Veröffentlichung freigeben)	
3. Datum der Aufnahme:	
4. Anlass der Aufnahme:	

die unentgeltliche Nutzung meiner Bilder / Fotos im Sinne von § 2 UrhG

(Urheberrechtsgesetz) für das Apostelamt Jesu Christi Körperschaft öffentlichen Rechts (AJC KöR).

Das AJC KöR ist berechtigt alle zur Verfügung gestellten Bilder / Fotos und Texte zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt zu veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.

Das AJC KöR nimmt die unentgeltliche Nutzung an und sichert nachfolgend den Datenschutz nach DSGVO.

Name in Druckbuschstaben (leserlich)

Datum und Unterschrift (Urheber)

Ich erkläre ausdrücklich, dass die abgebildeten Personen der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, der anschließenden Veröffentlichung auf der Web-Seite des AJC KÖR oder einer sonstigen Veröffentlichung durch das AJC KÖR eingewilligt haben.

Sollte diese Einwilligung dem Eigner/ der Eignerin der Bildrechte nur mündlich vorliegen, dann haftet dieser/ diese.

Das AJC KÖR ist nicht in der Pflicht des Nachweises der Einwilligung.

Name in Druckbuchstaben (leserlich)

Datum und Unterschrift (Urheber)

Hinweis

Wahrung der Persönlichkeitsrechte (gemäß § 22 des Kunst-Urhebergesetzes) von abgebildeten Personen:

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des / der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Eine Einwilligung der Angehörigen des / der Abgebildeten bedarf es nach dem Tode des Abgebildeten bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung.

Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des / der Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des / der Abgebildeten.

Ausnahmen sind:

Ohne die nach § 22 des Kunst-Urhebergesetzes erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;*
- 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;*
- 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;*
- 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.*

Aufnahmen in diesen vier Kategorien können veröffentlicht werden, ohne dass die abgebildete Person die Bildrechte zuvor durch eine Erklärung abtreten oder Nutzungsrechte einräumen muss.